Stadt Pausa-Mühltroff

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Pausa-Mühltroff

Ausgegeben in Pausa-Mühltroff am: 18.07.2025
Ausgabe 9/2025

Inhaltsverzeichnis

Ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorhabenbezogener Bebauungsplan “Solarpark Pausa“ mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan — Seite 2 - 3

Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan “Solarpark Pausa“ mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan — Seite 4 - 5

Impressum — Seite 6

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Pausa-Mühltroff von dort über:
www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/,
bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Pausa-Mühltroff bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Pausa-Mühltroff eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

vorhabenbezogener Bebauungsplan “Solarpark Pausa“ mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan

---

Der Stadtrat der Stadt Pausa-Mühltroff hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Pausa" mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan beschlossen.

Für das Gebiet der Stadt Pausa-Mühltroff soll für die Flurstücken 1834/5, 1834/6 und 1216 der Gemarkung Pausa und 775/2 der Gemarkung Ebersgrün zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage gemäß § 2 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pausa" aufgestellt werden.

Begründung:
Am Rand der Ortslage Pausa, befindet sich oberhalb der Franz-Theodor-Strauß-Straße die Bahnstrecke Weida-Mehltheuer. Hier ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 1834/5, 1834/6 und 1216 der Gemarkung Pausa und 775/2 der Gemarkung Ebersgrün beabsichtigt. Der Vorhabensträger hat mit Schreiben vom 30.05.2024 an den Bürgermeister der Stadt Pausa einen Antrag auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage gestellt.

Der Klimaschutz stellt eine der zentralen Herausforderungen einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung dar. Vor allem die kommunale Ebene kann hierbei einen wertvollen Beitrag zur Energiewende leisten, indem sie den Fokus auf regenerative Energieerzeugung verstärkt und somit zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger beiträgt. Mit der bundespolitischen Zielstellung zu einer Klimaneutralität im Stromsektor bis zum Jahr 2050 soll die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert werden. Ziel des hierfür erlassenen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist es, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 65 % im Jahr 2030 zu steigern. Dieser Ausbau soll nach dem Gesetz stetig, kosteneffizient und netzverträglich erfolgen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung im Plangebiet schaffen und damit die weitere Entwicklung des Gebietes festlegen.
Die Stadt Pausa-Mühltroff beabsichtigt dabei, den Rahmen der Nutzung vorzugeben und damit einem städtebaulichen Missstand und einer ungeordneten Entwicklung entgegen zu wirken.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan regelt dabei die Art und das Maß der baulichen Nutzung. Er soll im Regelverfahren aufgestellt werden, sodass ergänzend auch ein Umweltbericht zu erstellen ist, der die Belange von Natur und Landschaft sowie des Menschen zu erfassen und zu bewerten hat.

Als erster Schritt wurde durch den Stadtrat der Beschluss zur Aufstellung (Aufstellungsbeschluss) gefasst.
Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches eingeleitet.
Ein Rechtsanspruch auf die Aufstellung besteht nicht.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Lageplan mit Darstellung und Abgrenzung des vorgesehenen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Solarpark Pausa“ mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan ist Teil der Bekanntmachung.

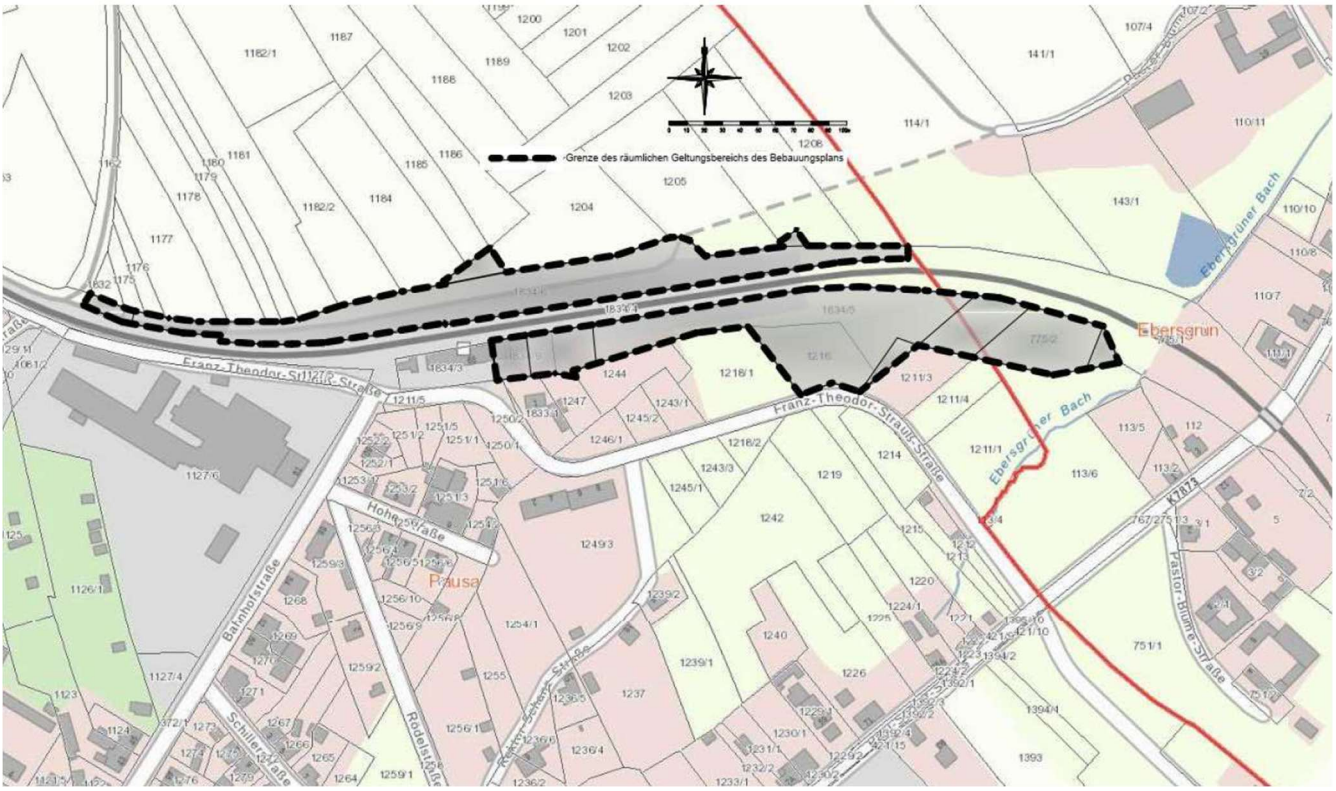

Pausa-Mühltroff, den 18.07.2025

M. Pohl
Bürgermeister

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Pausa-Mühltroff von dort über:
www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/,
bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Pausa-Mühltroff bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Pausa-Mühltroff eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Ortsübliche Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vorhabenbezogener Bebauungsplan “Solarpark Pausa“ mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan

---

Der Stadtrat der Stadt Pausa-Mühltroff hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Pausa" mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan beschlossen.

Für das Gebiet der Stadt Pausa-Mühltroff soll für die Flurstücken 1834/5, 1834/6 und 1216 der Gemarkung Pausa und 775/2 der Gemarkung Ebersgrün zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage gemäß § 2 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pausa" aufgestellt werden.

Die Darstellung und Abgrenzung des vorgesehenen Geltungsbereiches ist dem Lageplan zu entnehmen.

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren.

In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und den Zweck der Planung und des damit verbundenen Bauleitplanverfahrens im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB informiert werden.

Diese Beteiligung erfolgt in Form der Auslegung der Vorentwurfsunterlagen im Zeitraum von

Montag, dem 11.08.2025 bis einschließlich Montag, den 15.09.2025

und auf der Internetseite der Stadt Pausa-Mühltroff unter www.stadt-pausa-muehltroff.de Infos/Amtliche Bekanntmachungen.

Die Vorentwurfsunterlagen liegen in den Räumen des Bauamtes der Stadtverwaltung Pausa-Mühltroff, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltroff während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

montags	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
dienstags	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf auf elektronischem Wege an bauamt@stadt-pausa-muehltroff.de oder info@pb-schubert.de übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pausa-Mühltroff, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltroff vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

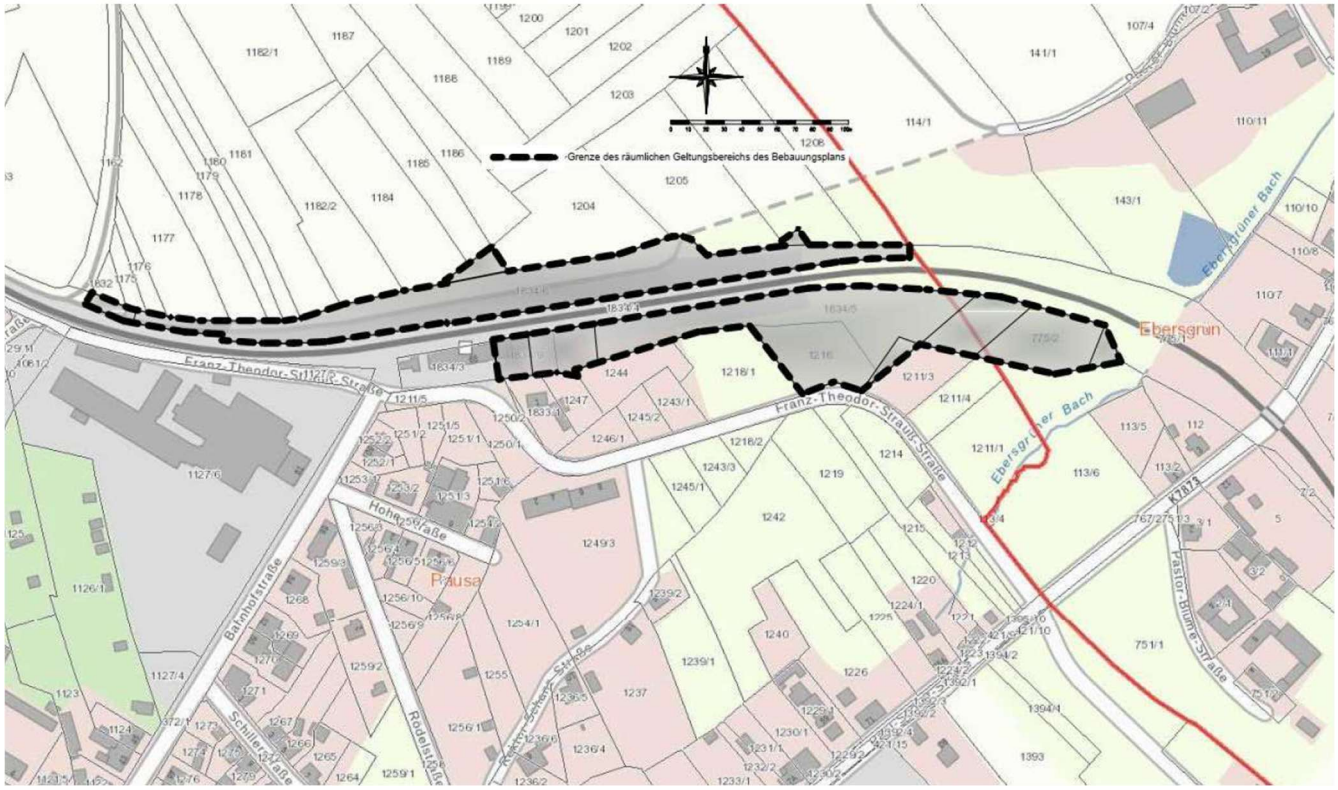

Pausa-Mühltroff, den 18.07.2025

M. Pohl
Bürgermeister

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Pausa-Mühltroff von dort über:
www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/,
bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Pausa-Mühltroff bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Pausa-Mühltroff eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:
Herausgeber: Stadt Pausa-Mühltroff, Bürgermeister Michael Pohl, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltroff
Redaktion:
Verantwortlich: Bürgermeisteramt
Stadtverwaltung Pausa-Mühltroff, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltroff
Tel.: 037432 603-0, Fax: 037432 603-55
E-Mail: buergermeister@stadt-pausa-muehltroff.de
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Pausa-Mühltroff:
Der Bürgermeister
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen